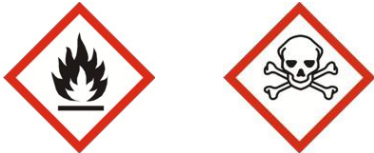


WELCHE GEFAHREN KÖNNEN VON DER BIOGASANLAGE IM STÖRFALL AUSGEHEN?

Gefahren können im Falle eines plötzlichen und unkontrollierten Austritts von Biogas entstehen, beispielsweise durch technische Störungen oder Beschädigungen von Anlagenteilen.

Biogas ist wegen seines Methangehaltes ein **hochentzündbares Gas** (H 220). Rohbiogas kann zudem Schwefelwasserstoff enthalten, der bereits in geringen Konzentrationen **gesundheitsschädlich beim Einatmen** ist. (H330).



Durch umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen wird das Risiko eines Störfalls jedoch auf ein Minimum reduziert.

WIE WIRD DIE ÖFFENTLICHKEIT BEI EINEM STÖRFALL GEWARNT?

Im Ereignisfall erfolgt die Warnung und Information der Bevölkerung über

- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei

- Durchsagen der lokalen Rundfunksender
- weitere Warnsysteme der Behörden (z.B. NINA-Warn-APP, Cell Broadcast)

WIE SOLL ICH MICH IM STÖRFALL VERHALTEN?

- Halten Sie Abstand zum Betriebsgelände
- Halten Sie die Zufahrtswege für Einsatzkräfte frei
- Folgen Sie den Durchsagen und Anweisungen der Einsatzkräfte
- Informieren Sie sich über Rundfunk oder andere offizielle Informationsquellen.

Wenn Sie Fragen haben, die in diesem Flyer nicht beantwortet werden, rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns.

Die Informationen der Öffentlichkeit bezüglich Störfällen sind auch auf unsere Firmen-Website verfügbar:

<https://buerger-ostheide.de/stoerfall/>

Biogasanlage

Bürger GmbH & Co. KG
Windweg 1
59609 Anröchte



**INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT
NACH § 8A DER 12. BIMSCHV
Störfallverordnung**

Anlagenverantwortlicher: 02925/9769574
Verwaltung: 02925/9769570

info@buerger-ostheide.de

WIE FUNKTIONIERT DIE BIOGASANLAGE?

In der Biogasanlage werden organische Reststoffe aus der Lebensmittelverarbeitung, Speisereste, sowie Gülle oder Mist in geschlossenen Fermentern unter Luftabschluss vergoren. Die Fermenter werden kontinuierlich durchmischt und auf einer Temperatur von ca. **40 °C** gehalten.

Bei diesem Prozess entsteht **Biogas**, das überwiegend aus **Methan und Kohlendioxid** besteht. Das Biogas wird **Blockheizkraftwerken** genutzt, in denen Gas-Verbrennungsmotoren Generatoren antreiben und so Strom erzeugen. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Die bei der Stromerzeugung entstehende **Wärme** wird unter anderem

- zur Beheizung der Fermenter
- zur Hygienisierung von Einsatzstoffen
- zur Trocknung von Holzhackschnitzeln
- sowie zur Versorgung umliegender Haushalte über ein Nahwärmenetz genutzt.

Darüber hinaus wird ein Teil des Biogases in einer Biomethanaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet und in das Gasnetz der Thyssengas GmbH eingespeist.

Nach der Vergärung verbleibt ein flüssiges **Gärprodukt**, das als hochwertiger Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt wird.

WELCHE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN HAT DIE BÜRGER GMBH & CO. KG ZUR VERHINDERUNG EINES STÖRFALLS GETROFFEN?

Die Sicherheit von Menschen, Umwelt und Sachwerten hat höchste Priorität für die Unternehmensführung der Bürger GmbH & Co. KG

Die Anlage verfügt über umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

Hierzu gehören unter anderem:

- automatisierte **Prozessleittechnik zur permanenten Überwachung der Anlage**
- **Gasüberwachungssysteme**
- regelmäßige **Wartung und Prüfung der Anlagentechnik**
- tägliche **Kontrollen durch geschultes Fachpersonal**
- regelmäßige **externe Prüfungen durch unabhängige Sachverständige**

Alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile unterliegen einer besonderen Überwachung. Zum Schutz vor Sabotage wird das Anlagen-gelände kameraüberwacht.

Zusätzlich existieren ein **Alarm- und Gefahrenabwehrplan** sowie ein abgestimmtes **Brandschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr**.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult.

Aufgrund der vorhandenen Menge an entzündbarem Biogas unterliegt die Anlage den Vorschriften der 12. Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Störfallverordnung – 12. BImSchV).

Gemäß dieser Verordnung wurde ein **Sicherheitsbericht**, sowie ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, welche stetig gepflegt und an Betriebsveränderungen angepasst werden.

Die **Anzeige nach § 7 Absatz 1 Störfallverordnung** liegt der Bezirksregierung Arnberg als zuständiger Behörde vor.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine externe Überprüfung der Biogasanlage durch einen **unabhängigen Sachverständigen**.